

Stadtverordnetenversammlung

Stadt
Hennigsdorf



Hennigsdorf, 17.07.2018

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 04.07.2018

von 17:30 bis 18:30 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Günther, Thomas

Fraktion SPD

Barthel, Robert

Buchholz, Udo

Fischer, Uwe

Grigoleit, Birk Günther

Helmecke, Mario

Hoffmann, Werner

Kassanke, Ingo

Krebs, Detlef

Mertke, Michael

Wangemann, Werner

Fraktion CDU/FDP

Blank, Hans Martin

Kafka, Hans-Jürgen

Nelte, Stefan

Nikolai, Ralf

Scheeren, Werner

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel

Goertz, Simone

Hildebrandt, Jörg

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler

Methfessel, Ursula

Rönnecke, Hans-Hermann, Dr.

Fraktion B90/Die Grünen

Lange, Dennis

Fraktion Die Unabhängigen

Schönrock, Lutz-Peter

Fraktionslos

Goßlau, Uwe

Schriftführer

Krohn, Sandra

entschuldigt waren:

Fraktion SPD

Krüger, Patrick

Schönfeld, Frank

Winkel, Petra

Fraktion CDU/FDP

Vierkorn, Rene

Fraktion Die Linke

Anders, Daniel

Fraktion B90/Die Grünen

Rostock, Britta

Röthke-Habeck, Petra

Fraktion Die Unabhängigen

Schadewald, Denise

Aufgrund des plötzlichen Ablebens des Stadtverordneten der Fraktion BürgerBündnis, Herrn Horst Brandenburg, bittet der Stellvertretende Vorsitzende, Herr Kafka, die Anwesenden, sich zu erheben. Herr Kafka würdigte ihn mit folgenden Worten:

„ Wir trauern um Horst Brandenburg, welcher am vergangenen Freitag, viel zu früh, im Alter von 74 Jahren verstorben ist. Er war seit 1994 Stadtverordneter und bis 2014 Fraktionsvorsitzender von der Fraktion BürgerBündnis. Er war ein bemerkenswerter Mann, der immer für die Probleme der Menschen ein offenes Ohr hatte. Wir werden Horst Brandenburg als hartnäckigen Streiter, dabei aber nie ausfallend werdend, in Erinnerung behalten. Wir werden Horst Brandenburg auf seinem Platz vermissen. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.“

Anschließend erfolgte eine Gedenkminute.

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Kafka, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 24 Mitgliedern fest.

Die Tagesordnung wurde, mit 24 JA-Stimmen, einstimmig angenommen.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende übergab das Wort an den Bürgermeister.

Herr Günther ging auf den Beschluss der vorliegenden Tagesordnung ein.

Anschließend informierte er über die Führungskräfteklausur der letzten 3 Tage, in welcher aktuelle u. künftige Projekte und die Haushaltsentwicklung thematisiert wurden.

Einwohnerfragestunde:

SV Dr. Rönnecke:

Ist es bekannt, dass ab dem kommenden Montag die Marwitzer Straße ab Friedrich-Wolf-Straße bis zum Krankenhaus gesperrt ist?

Herr Günther bestätigte, dass ab Montag, 09.07.2018, in diesem Bereich der nächste Bauabschnitt beginnt.

Weitere Informationen zur Weiterführung der Bauarbeiten der Marwitzer Straße sind als Anlage 1 diesem Protokoll beigefügt (Hausmitteilung vom 05.07.2018).

TOP 3

Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.05.2018

Es lagen keine Einwände vor.

Die Niederschrift der Sitzung vom 30.05.2018 wurde durch die Fraktion SPD unterschrieben.

TOP 4

Behandlung der Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

Beschluss zur Gründung der Entwicklungsgesellschaft Industriepark Süd GmbH (IPS) als Tochterunternehmen der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH)

1. Die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH) wird zur Gründung der Entwicklungsgesellschaft Industriepark Süd GmbH (IPS) als Tochterunternehmen der SWH ermächtigt.
2. Die SWH wird alleinige Gesellschafterin der zu gründenden Entwicklungsgesellschaft Industriepark Süd GmbH (IPS). Unternehmenszweck der IPS ist die Entwicklung, Erschließung, Vermarktung von Industrie- und Gewerbeflächen und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen im Gewerbegebiet Süd der Stadt Hennigsdorf.
3. Das Stammkapital der Entwicklungsgesellschaft IPS GmbH wird auf 100.000 EURO festgesetzt.
4. Den Anforderungen des § 96 der Brandenburgischen Kommunalverfassung ist im Gesellschaftsvertrag der IPS GmbH Rechnung zu tragen.
5. Im Hinblick auf die Beantragung von Fördermitteln für die Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen ist der Gesellschaftsvertrag der IPS GmbH so auszugestalten, dass die Anforderungen der Nr. 3.4 und 7.6 der GRW-I-Richtlinie des Landes Brandenburg und der Nr. 3.1.4 Teil II B des Koordinierungsrahmens der GRW für die mögliche Übertragung der Ausführung, des Betriebes, der Vermarktung und des Eigentumes durch die Stadt Hennigsdorf auf die IPS erfüllt werden.
6. Die Stadt Hennigsdorf stellt den SWH in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 einmalig insgesamt 5.000.000 EURO Eigenkapital zur Sicherung der Anschubfinanzierung der IPS GmbH zur Verfügung.
7. In dem Haushaltsjahr 2017 werden 1.000.000 Euro im Zuge einer außerplanmäßigen Auszahlung auf das Produktkonto 11102.784404 (Auszahlung für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten, SWH) übertragen.
Der Beschluss ist gemäß § 70 BbgKVerf in Verbindung mit der Haushaltssatzung § 5 Abs. 3 durch die Stadtverordnetenversammlung zu fassen.
Weiterhin werden aus dem Haushaltsjahr 2017 nach 2018 per Haushaltsermächtigung die vorgenannten Haushaltsmittel übertragen.
Für das Haushaltsjahr 2019 werden 4.000.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanung in dem Produktkonto 11102.784404 eingestellt.

Zur Beschlussvorlage lag folgender Änderungsantrag vor:

Änderungsantrag zum Beschluss zur Gründung der Entwicklungsgesellschaft Industriepark Süd GmbH (IPS) als Tochterunternehmen der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH)

Änderungsantrag:

Die Nr. 6 des Beschlusses wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

"Die Stadt Hennigsdorf stellt der SWH in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 einmalig bis zu insgesamt 5.000.000 EURO Eigenkapital zur Gründung der IPS GmbH entsprechend den

Nummern 1-5 sowie zur Sicherung der Anschubfinanzierung des Vorhabens zur Verfügung. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Fortschritt des Vorhabens. Als Auszahlungsvoraussetzungen werden festgelegt:

- a) Beschluss der SVV über BV 0084/2018: 500.000 EUR für die Gründung der Gesellschaft (Stammkapital 100T€), für die Herstellung der Förderfähigkeit (200T€) und anteilig für die Strukturierung des Projektes (200T€)
- b) Aufnahme von konkreten Vertrags- und Finanzierungsverhandlungen mit Bombardier Transportation und notwendigen Dritten auf der Grundlage der BV 0084/2018: 1.500.000 EUR
- c) Vertragsabschluss zur Übertragung der Grundstücke: 3.000.000 EUR

Mehrheit mit JA

Ja 15 Nein 3 Enthaltung 6

Namentliche Abstimmung Beschlussvorlage mit Änderungen:

Mehrheit mit JA

Ja 14 Nein 5 Enthaltung 5

Frau Degner bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wem gehören die zu vermarktenden Flächen (Gesellschaft oder Stadt)?
2. Was heißt Übertragung, heißt es Grundbucheintrag?
3. Wer bürgt für die notwendigen Kredite?
4. Welche Auswirkungen hat das auf die Bilanz der Stadtwerke?
5. Wie möchte die IPS diese 37 Mio. Euro finanzieren?
6. Wer zahlt die laufenden Kosten?
7. Wie hoch ist die Förderung vom Land (90 % oder 75%)?
8. Untersetzung der Punkte a) bis c) der im Änderungsantrag aufgeführten Zahlen?

Die Beantwortung erfolgte durch den Bürgermeister, Herr Günther, und den Geschäftsführer der Stadtwerke, Herr Bethke.

1. BM: Die Flächen sollen an die Gesellschaft zur Sanierung übertragen werden.
2. BM: Davon gehe ich aus, wie sollte man sonst Eigentümer werden?
3. BM: Ich gehe davon aus, dass das Land Brandenburg als Fördermittelgeber auch die Besicherung der Kredite gewährleistet.
4. Bethke: Die Gesellschaft wird mit einem Stammkapital von 100.000 Euro gegründet. Kapitaleinzahlungen in Tochtergesellschaften sind als Anlagevermögen bei den Stadtwerken zu bilanzieren also auch die 100.000 Euro.

Da die Gesellschaft um förderfähig zu sein bestimmte Forderungen (Voraussetzungen) erfüllen muss, unter anderem nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet zu sein,

bleiben die 100.000 Euro – also das Stammkapital - als Anlagevermögen in der Bilanz. Aus meiner Sicht gibt es keine weiteren Auswirkungen durch die Gründung der Gesellschaft.

Degner: Wir haben ausgerechnet, dass eine Restsumme bleibt bei einer 75%igen Förderung von 37,5 Mio. Euro, die irgendwo aufgebracht werden muss. Welche Auswirkungen hat diese Summe auf die Stadtwerke?

Bethke: Sie haben nach der Bilanz der Stadtwerke gefragt. Die Stadtwerke werden eine Eigenkapitalzuführung bekommen, aus dem Eigenkapital werden sie die Gesellschaft gründen. Das ist genau das Vermögen, was ich auch bilanzieren, weil andere Vermögensanlagen haben die Stadtwerke nicht / andere Verpflichtungen werden die Stadtwerke da auch nicht eingehen bzw. nicht eingehen können. Den Kredit nehmen nicht die Stadtwerke auf, demzufolge werden wir den auch nicht bilanzieren.

5. BM: Wenn Sie jetzt neben den Fördermitteln den Eigenanteil der sich durch die Kreditierung der Grundstücke absichert und wir gehen davon aus, dass dieser Eigenanteil dann auch noch durch das Land Brandenburg als Fördermittelgeber ebenfalls abgesichert wird, das ist ganz Wesentlich. Der Kredit der Bank wird natürlich durch die Erlöse die wir aus den Verkäufen der Grundstücke haben als allererstes abgelöst. Unter Strich bleibt aber immer noch eine Besicherung durch das Land als zwingende Bedingung, denn es soll bei den 5 Mio. Euro (lt. BV0084/2018) bleiben.
6. BM: Sobald die IPS Eigentümer ist, bezahlt diese die Kosten die im Zusammenhang mit dem Grundstück anfallen.
7. BM: 90% ist in der Tat der Fördersatz, der sich allerdings immer nur auf die förderfähigen Kosten entsprechend des Fördermittelbescheides erstreckt. Und deshalb sind die 75 % eine Schätzung, denn niemand weiß vorher wieviel der Kosten die anfallen nach der entsprechenden Förderrichtlinie auch förderfähig sind. Das sind Erfahrungswerte oder Schätzungen.
8. BM: Genauestens ist es nicht zu untersetzen. Ich habe auf Ihren Wunsch hin von Herrn Bethke eine solche Schätzung abgefordert, weil er Erfahrung hat in diesem Bereich und insofern kann ich Ihnen nur das vorlegen was wir für realistisch halten, sollten sich hier Änderungen ergeben würde ich in die SVV informieren, ggf. um Zustimmung bitten.

Bethke: a) 500.000 Euro: 100.000 Euro für Stammkapital
200.000 Euro Herstellung der Förderfähigkeit der Gesellschaft (Maßnahmen: Ausschreibung, Investorenwettbewerb, beihilferechtliche Betreuung, Beihilfeuntersuchung)
200.000 Euro weitere Untersetzung und Arbeit an der Grobstrukturierung des Projektes

b) 1.500.000 Euro: konkrete Verhandlungen für das Projekt, hauptsächlich Klärung der Finanzierungsfragen und wie die Verfügbarkeit der Grundstücke gesichert wird – im Rahmen der Förderfähigkeit;

c) 3.000.000 Euro: für Fragestellung der konkreten Beplanung; um zu den notwendigen Antragsunterlagen (GRW-I-Antrag) und zu einem ersten Teilprojekt zu kommen

Herr Dr. Rönnecke, Fraktionsvorsitzender BürgerBündnis:
Ist es ein „KO-Kriterium“ wenn Bombardier einzelne Grundstücke nicht einbezieht und selbst vermarkten will?

Bürgermeister: Grundlage ist hierbei die Flächenskizze, welche von Bombardier zur Verfügung gestellt wurde. Es wird davon ausgegangen, dass alle nicht betriebsnotwendigen Grundstücke übertragen werden. Wichtig ist, dass die Finanzierung erfolgt und das nicht nur die problembelasteten Grundstücke bei der Gesellschaft belassen werden.

Vor der Abstimmung beantragte Herr Scheeren, Fraktionsvorsitzender CDU/FDP, eine 5-minütige Beratungspause.

Herr Schönrock, Fraktionsvorsitzender Die Unabhängigen, beantragt die namentliche Abstimmung zur Beschlussvorlage. Die namentliche Abstimmung ist als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt.

Zur Erstellung des Protokolls wurden Tonbandaufzeichnungen genutzt. Diese werden lt. GO § 13 (2) – BV0052/2017– nach erfolgter Bestätigung des Protokolls in der darauf folgenden Sitzung gelöscht.

gez. **Sandra Krohn**
Protokollantin

gez. **Hans-Jürgen Kafka**
Stellv. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 19.09.2018 durch Fraktion Die Linke